

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule Kretschmann (TSK)

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der TSK geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die TSK schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss

Die TSK ist in der Annahme Ihres Angebots frei.

Bei Zustandekommen eines Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge findet nicht statt.

3. Training

Das Training wird von der TSK und ihrem Trainerteam durchgeführt.

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining sowie Workshops und Ferien camps.

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch das Trainerteam der TSK.

Bei Bedarf kann die Einteilung (Gruppengröße) geändert werden. Auf Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der TSK vorbehalten.

Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Veränderungen der Gruppenkonstellation kommen, eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der TSK gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien (NRW) findet kein Training statt.

4. Trainingskosten

Die Entrichtung der Kursgebühren erfolgt im Voraus bzw. während der Kursreihe nach Rechnungsstellung.

Gültig sind immer die Gesamtpreise der jeweiligen Kursreihe für die entsprechend anfallenden Trainingsleistungen der TSK (exklusive der Hallenkosten). Im Gesamtpreis enthalten, sind die Honorare für Trainer/innen, Verwaltungsgebühren, Ballkosten, Testschläger und die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Mehrwertsteuer.

5. Ausgefallene Stunden

Fällt das Training wegen höherer Gewalt (Wetter, Unwetter, technische Störungen, Hallen- bzw. Vereinsschließungen, etc.) aus (bis zu 2 Wochen), so besteht kein Recht auf Nachholung oder Erstattung. Fällt das Training für längere Zeit (min 3 Wochen) aus (z.B. im Pandemiefall, Hallen- bzw. Vereinsschließungen o.ä.), werden die gezahlten Beträge für die Saison erstattet oder

Gutscheinlösungen angeboten.

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die TSK unverzüglich, spätestens 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der TSK. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde an andere Personen besteht nicht.

Gruppentrainingsstunden, die durch die TSK abgesagt wurden (z.B. aufgrund von Krankheit), werden nachgeholt. Ist dies nicht möglich, so werden die Kosten zurückerstattet. Hierbei können bis zu 2 Stunden pro Halbjahr wegen Krankheit des Trainers ausfallen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholen besteht.

6. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken

Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer der TSK übernehmen keinerlei Haftung bei Sach- und Körperschäden, sowie für den Ersatz liegengebliebener oder abhanden gekommener Gegenstände.

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen.

Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

8. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.

9. Kündigung

Der Tennisausbildungsvertrag kann jeweils nur zum Ende der Sommersaison bzw. zum Ende eines Winterkurses gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor dem Ende der aktuellen Saison schriftlich erfolgt sein.

Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend im gleichen Umfang um eine weitere Kursreihe.

10. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.

AGB-Stand: 17.01.2024